


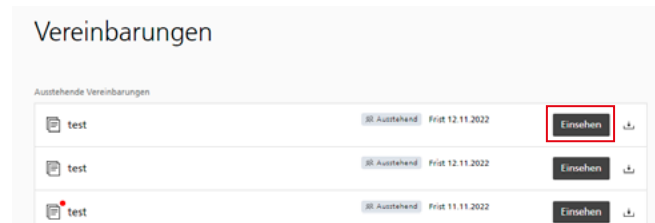
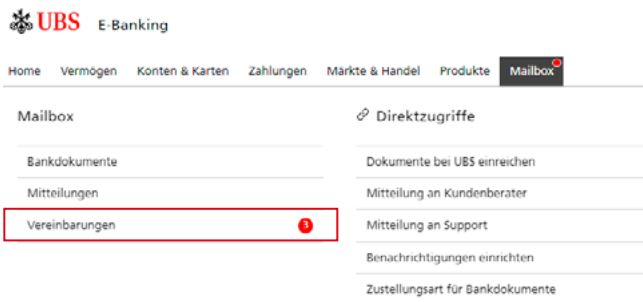
Im E-Banking unterschreiben? Kein Problem!

Als Firmenkunde können Sie jetzt Bankdokumente digital unterschreiben – jederzeit und überall

Ab sofort können Sie als Firmenkunde im E-Banking Bankdokumente digital unterschreiben – egal, ob Sie via Access App oder via Access Card ins E-Banking einsteigen. Und das Beste daran: Das geht auch bei Kollektivunterschrift.

Wie funktioniert die digitalen Signatur?

1. Sie erhalten im E-Banking eine Nachricht, sobald Dokumente unterschrieben werden müssen .
2. Die Dokumente finden Sie in Ihrer **Mailbox** unter **Vereinbarungen**.
3. Klicken Sie auf **Einsehen**.

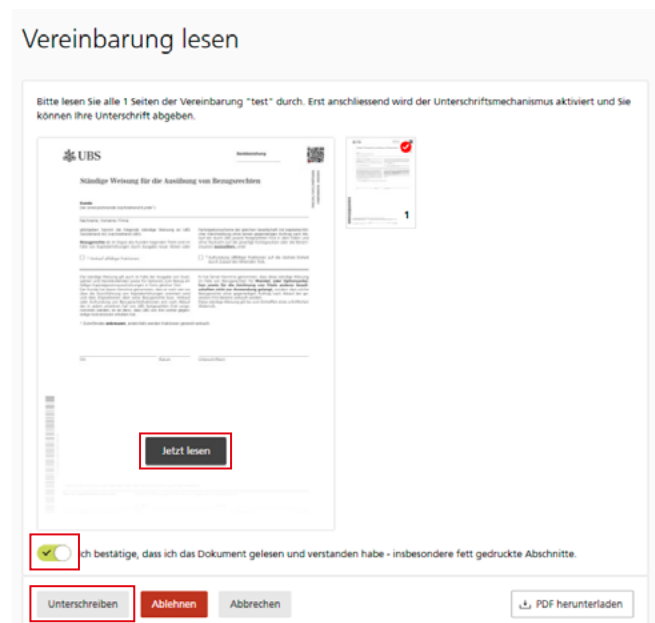



4. Eine Übersicht aller Seiten des Dokuments erscheint. Klicken Sie auf **Jetzt lesen**, um mit der Prüfung zu beginnen.

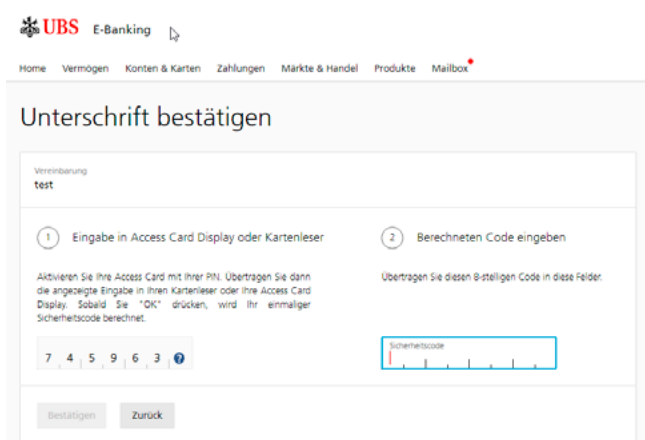
Vorteile der digitalen Signatur:

- Sie können Dokumente jederzeit und überall aufrufen, lesen und rechtsgültig digital unterschreiben - auch wenn sich die zweitunterzeichnende Person an einem anderen Ort aufhält.
- Kein Ausdrucken und kein physischer Versand von Dokumenten: Das spart Zeit und Geld und schont unsere Umwelt.

Wichtig: Um diesen Service nutzen zu können, müssen Sie zuerst die aktualisierten Nutzungsbedingungen im E-Banking akzeptieren (falls Sie dies nicht bereits getan haben).



5. Achten Sie darauf, **jede Seite des Dokuments** zu prüfen. Gelesene Seiten werden mit einem **roten Häkchen** in der Übersicht markiert. Klicken Sie auf , um zu bestätigen, dass Sie das Dokument gelesen und verstanden haben. Klicken Sie anschliessend auf **Unterschreiben**. Falls Sie das Dokument nicht unterschreiben wollen, klicken Sie auf **Ablehnen**.
6. Unterschreiben Sie das Dokument digital. Verwenden Sie dazu die Authentifizierung via **Access App** oder **Access Card**.



Bearbeitete Vereinbarungen werden in Ihrem Posteingang gespeichert

Bereits unterzeichnete Dokumente finden Sie in Ihrem Posteingang unter **Vereinbarungen – Verarbeitete Vereinbarungen**. Dies gilt auch für Dokumente mit Kollektivsignaturen sowie für abgelehnte und abgelaufene Dokumente.

Kollektives Zeichnungsrecht

Bei einem kollektiven Zeichnungsrecht kann ein Dokument an bis zu fünf Zeichnungsberechtigte geschickt werden. Sobald zwei Zeichnungsberechtigte digital unterschrieben haben, wird das Dokument an UBS retourniert und weiterverarbeitet.

Diese Publikation dient nur zur Information. Sie ist weder als Empfehlung, Offerte oder Aufforderung zur Offertstellung noch als Rechts- oder Steuerberatung zu verstehen. Sie sollten sich professionell beraten lassen, bevor Sie eine Entscheidung treffen. UBS behält sich das Recht vor, Dienstleistungen, Produkte und Preise jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern. Einzelne Dienstleistungen und Produkte unterliegen rechtlichen Restriktionen. Sie können deshalb nicht uneingeschränkt weltweit angeboten werden. Die vollständige oder teilweise Reproduktion ohne ausdrückliche Erlaubnis von UBS ist untersagt.

© UBS 2022. Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.

Einrichten der Funktion Benachrichtigung

Sie möchten per SMS, E-Mail oder Push-Nachricht informiert werden, dass neue Vertragsdokumente im E-Banking zur Unterschrift bereitgestellt wurden? Das ist ganz einfach:

1. Gehen Sie zur **Mailbox**.
2. Wählen Sie **Benachrichtigungen einrichten**.



3. Geben Sie Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse ein oder aktivieren Sie Push-Nachrichten für den Bereich **Vereinbarungen** in der Mailbox. Sie können Ihre Benachrichtigungseinstellungen jederzeit ändern.

UBS E-Banking-Support

Für Fragen oder weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre Kundenberaterin / Ihren Kundenberater oder unsere Hotline +41 (0) 848 848 062

UBS Switzerland AG
ubs.com/digital